



Gleich  
geht's  
los

Start 10:00 Uhr

September 2021

Monatsticker

ETL



Fuchs &amp; Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbH

ADVISITAX

Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassungen Schwerin  
Wismarsche Straße 184, 19053 Schwerin

ADHOGA

Steuerberatungsgesellschaft

Tel.: (0385) 593710

593410

Mail: [fuchs-schwerin@etl.de](mailto:fuchs-schwerin@etl.de)  
[www.die-steuerberater-schwerin.de](http://www.die-steuerberater-schwerin.de)  
[adhoga.de](http://adhoga.de)

(0385) 5937140

[advisitax-schwerin@etl.de](mailto:advisitax-schwerin@etl.de)  
[www.steuerberater-advisitax-schwerin.de](http://www.steuerberater-advisitax-schwerin.de)

(0385)

[adhoga-schwerin@etl.de](mailto:adhoga-schwerin@etl.de)  
[www.etl-](http://www.etl-)

Monika Brüning

2

14.06.2021

Monatsticker

ETL

## Agenda

1. Lohnkostenoptimierung
2. Aktuelles – kurz & knapp
3. Urteil des Monats
4. Steuertipp
5. Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

September 2021

Monatsticker

ETL

## Lohnkostenoptimierung

Kosten senken –  
Mitarbeiter binden



ETL



## Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

### Arbeit im Home-Office

- Überlassung von Arbeitsmitteln (PC, Schreibtisch, Drucker etc.) → steuerfrei
- Erstattung von Stromkosten → steuerfrei
- Erstattung von Mietkosten → steuerpflichtig

Arbeitnehmer können Pauschalen von 5 € /Tag, max. 600 € = 120 Tage als Werbungskosten ansetzen.

September 2021

Monatsticker

ETL

## Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

### Überlassung von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten

- Überlassung von PC, Laptop, Smartphone → steuerfrei

Steuerfreiheit auch, wenn Überlassung nicht zusätzlich zum Arbeitslohn erfolgt

Sofern es sich nicht um eine Überlassung, sondern um eine Übereignung handelt → steuerpflichtig

- aber Pauschalversteuerung mit 25 % möglich
- keine SV-Beiträge

September 2021

Monatsticker

ETL

## Lohnkostenoptimierung - Mitarbeiterbindung

### Handy- und Telefonnutzung

Erstattung der betrieblichen Gespräche auf privatem Handy

➡ steuerfrei

- lt. Einzelkostennachweis  
nach 3 Monaten kann Ø für die Zukunft angesetzt werden
- vereinfachte Erstattung: 20 % des Rechnungsbetrages, max. 20 € im Monat

### Internetpauschale

Zuschuss zum Arbeitslohn für die Kosten des Internetzugangs, max. 50 €

➡ Pauschalversteuerung

Die Aufwendungen des Arbeitnehmers sind für einen repräsentativen Zeitraum von 3 Monaten nachzuweisen.

September 2021

Monatsticker

ETL

ETL

## Aktuelles kurz & knapp



## Steuerliche Entlastung auch für Helfer in privaten Impfzentren

Freiwillige Helfer, die in den letzten Monaten in Impfzentren tätig waren, können die Übungsleiterpauschale

2020	2.400 €
2021	3.000 €

steuer- und SV-frei vereinnahmen.

Neu: das gilt auch für private Impfzentren

September 2021

Monatsticker

ETL

## Vorsteuervergütungsanträge in der EU

Unternehmer, die im EU-Ausland Lieferungen und sonstige Leistungen beziehen, können die Ihnen dabei in Rechnung gestellte ausländische Umsatzsteuer im Rahmen des Vorsteuer-Vergütungsverfahrens erstattet bekommen.

Antrag bis spätestens 30 September 2021  
für 2020 beim BZSt (Bundeszentralamt für Steuern)

Achtung: Ausschlussfrist!

September 2021

Monatsticker

ETL

## Ausbildungsplatzförderung „Ausbildungsplätze sichern“

Die Bundesregierung die Ausbildungsprämie bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2021/22 und weitet sie aus.

- Kleine und mittlere Betriebe, die von der Pandemie betroffen sind und dennoch genauso viel ausbilden wie im Vorjahr, erhalten statt bisher 2.000 Euro künftig einen Zuschuss **von 4.000 Euro** pro Ausbildungsvertrag.
- Wer mehr ausbildet als im Vorjahr bekommt ab 1. Juni 2021 sogar maximal **6.000** statt bisher 3.000 Euro pro Ausbildungsvertrag.
- Kleinstunternehmen mit maximal vier Mitarbeitern, die ihr Geschäft weitgehend einstellen mussten, aber ihre Ausbildungstätigkeit mindestens 30 Tage fortgesetzt haben, sollen einmalig einen **Lockdown-II-Sonderzuschuss von 1.000** Euro bekommen.
- Betriebe, die Auszubildende von nun insolventen Unternehmen übernehmen, erhalten bis Jahresende die doppelte Prämie von 6.000 Euro je Lehrling.
- Förderung der Prüfungsvorbereitungen von Lehrlingen: Betriebe bekommen die Kurskosten erstattet, maximal 500 Euro für jeden Auszubildenden.

11

September 2021

Monatsticker

ETL

## Ausbildungsplatzförderung „Ausbildungsplätze sichern“

Die Bundesregierung die Ausbildungsprämie bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2021/22 und weitet sie aus  
(Fortsetzung)

- **Neu ist auch:** Wer trotz Kurzarbeit weiter ausbildet, erhält weiterhin einen Zuschuss von 75 Prozent der Ausbildungsvergütung. Zusätzlich bekommt der Betrieb aber auch 50 Prozent der Bruttovergütung des Ausbilders plus 20 Prozent SV-Pauschale.

Die Prämien können Unternehmen mit maximal 499 Beschäftigten beantragen. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein **Monat Kurzarbeit** im Ausbildungsjahr 2020/2021 oder **ein 30-prozentiger Umsatzrückgang** in einem **einzigen** Monat.

Ausbildungsbetriebe können sich an die für sie zuständige Agentur für Arbeit wenden und den Antrag auf Förderung mittels des vorgesehenen Antragsformulars stellen. Dieses können sie online [auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#) aufrufen. Dort stehen ebenfalls Informationen zum Bundesprogramm zur Verfügung.

12

September 2021

Monatsticker

ETL

## Transparenzregister

Neue Meldepflicht für Geschäftsführer und Organe von Gesellschaften  
(AG, GmbH, Partnerschaftsgesellschaft, Personenhandelsgesellschaft)

- Zum 1. August 2021 wurde das Transparenzregister zu einem Vollregister
  - das ausschließlich elektronisch geführte Register erfasst alle wirtschaftlich Berechtigten (allein oder mit anderen zusammen mehr als 25 Prozent) von Unternehmen
- Zu den Daten, die mitgeteilt werden müssen gehören
  - Vor- und Nachname
  - Geburtsdatum
  - Wohnort und Wohnsitzland
  - Staatsangehörigkeiten
  - Typ des wirtschaftlich Berechtigten
  - Art- und Umfang des wirtschaftlichen Interesses

September 2021

Monatsticker

ETL

## Transparenzregister

- Grundsätzliche Einräumung von Umstellungsfristen – für GmbH: 30.06.2022 – ABER:
  - Umstellungsfrist gilt nicht für GmbH's, die eine Corona-Hilfe erhalten haben



- [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de)
- Kostenfreie Registrierung
- jährliche Gebühr von 4,80 EUR für die Führung des Registers
- erforderliche Prüfung und Meldung zum Transparenzregister ist Steuerberatern aus berufs- und haftungsrechtlichen Gründen nicht erlaubt

September 2021

Monatsticker

ETL

## Urteil des Monats



### Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

**Aktuell:** Verzinsung von Steuererstattungen und –Nachzahlungen (nach einer Karenzzeit von 15 Monaten) mit 0,5 % pro Monat, d.h. 6 % im Jahr

**Beispiel:** ESt 2018 Nachzahlung 10.000 €  
 fällig 01.06.2020  
 Karenzzeit 15 Monate bis 01.04.2020  
 d. h. Zinsen für 2 Monate 1 % 0 100 €

BVerfG: Verzinsung i.H.v. 6 % ist seit 2014 verfassungswidrig. Allerdings soll die Vorschrift für die Verzinsungszeiträume bis einschließlich 2018 anwendbar sein!

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis Ende Juli 2022 eine Neureglung auf den Weg zu bringen für die Verzinsungszeiträume ab 2019.

**Wichtig:** Bescheide dürfen nicht bestandskräftig werden!



## Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

### **Beispiel:**

Im Rahmen einer Außenprüfung für das Jahr 2016 kommt es zu einer Nachzahlung von 50.000 €. Der geänderte Bescheid wird am 1. Juli 2021 bekannt gegeben. Der ursprüngliche Bescheid wurde am 31. Dezember 2017 bekannt gegeben.

### Zinsfestsetzung nach bisherigem Recht:

Der Zinslauf beginnt am 1. April 2018 und endet am 1. Juli 2021. Das entspricht 39 vollen Zinsmonaten (2018: 9 Monate / 2019: 12 Monate / 2020: 12 Monate / 2021: 6 Monate). Nach bisherigem Recht ist die Steuernachzahlung mit 19,5 % (39 Monate à 0,5 %) zu verzinsen (Zinsfestsetzung von 9.750 €).

September 2021

Monatsticker

ETL

## Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

### **Beispiel (Fortsetzung):**

### Zinsfestsetzung nach dem Beschluss des BVerfG:

Die gesamte Zinsfestsetzung ist verfassungswidrig. Allerdings entfallen die ersten 9 vollen Monate auf Verzinsungszeiträume vor dem 1. Januar 2019. Diese dürfen vom Finanzamt weiterhin festgesetzt werden. Insoweit bedarf es auch keines Vorläufigkeitsvermerks mehr.

Die Steuernachzahlung kann uneingeschränkt mit 4,5 % (9 Monate à 0,5 %) verzinst werden (Zinsfestsetzung von 2.250 €). Bisherige Vorläufigkeitsvermerke für Verzinsungszeiträume vor dem 1. Januar 2019 kann das Finanzamt ebenfalls aufheben.

Das Finanzamt kann die Zinsen für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 ebenfalls festsetzen. Die Steuernachzahlung kann also zusätzlich mit 15 % (30 Monate à 0,5 %) verzinst werden (Zinsfestsetzung von 7.500 €). Für Zinsmonate ab dem 1. Januar 2019 muss der Gesetzgeber aber eine Neuregelung bis Ende Juli 2022 auf den Weg gebracht haben. Andernfalls wäre die Zinsfestsetzung aufzuheben, sofern diese noch nicht bestandskräftig geworden ist.

September 2021

Monatsticker

ETL

## Steuerlicher Zinssatz seit 2014 verfassungswidrig

- Urteil soll keine Auswirkung auf Zinsen haben, die bei Stundung, Hinterziehung und Aussetzung entstehen.
- Gegen die Höhe von Säumniszuschlägen von 1 % pro Monat ist bereits ein Verfahren anhängig.
- Ebenso gegen den Abzinsungssatz von 6 % für Pensionszusagen

September 2021

Monatsticker

ETL

ETL

## Steuertipp!

### Ehegattenleasing



ETL




## Wirtschaftshilfen in der Corona-Pandemie

Aktuelles

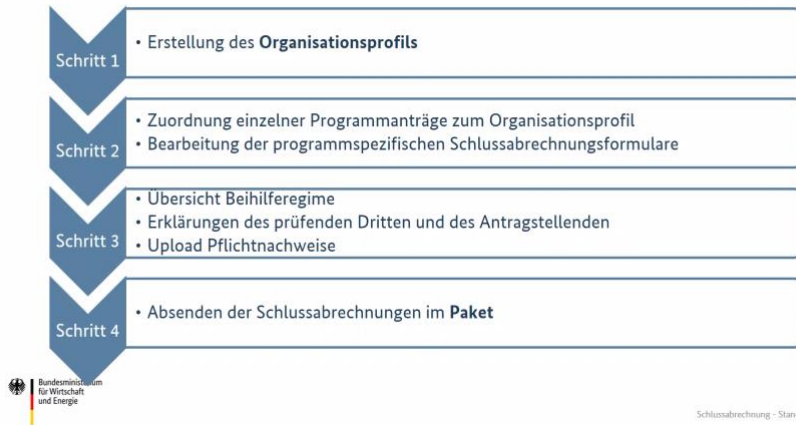


### Überbrückungshilfe III Plus

- Antragsberechtigte
  - analog Ü III: Unternehmen, die in einem Monat einen **Umsatzeinbruch von mindestens 30 %** im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben  alternative Heranziehung anderer Vergleichszeiträume bei Unternehmen, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2020 gegründet wurden
- Förderzeitraum 01.07. bis 30.09.2021
- Antrag bis 31.10.2021
- Höhe:
  - wie bisher Erstattung der Fixkosten, abhängig von der Höhe des Umsatzrückganges

## Schlussabrechnung

### Ein Unternehmen – Eine Schlussabrechnung



Für die Anträge, die über den Prüfenden Dritten gestellt wurden

23

September 2021

Monatsticker

ETL

## Schlussabrechnung

### Schritt 1 - Erstellung des Organisationsprofil



- Basis der Schlussabrechnung
- **Aktuelle** Angaben zur Organisation (Unternehmen/ Unternehmensverbund, etc.)

In einem späteren Release sollen die Basisdaten für das Organisationsprofil auch aus vorhandenen Anträgen übernommen werden können.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Schlussabrechnung - Stand: 12.08.2021

24

September 2021

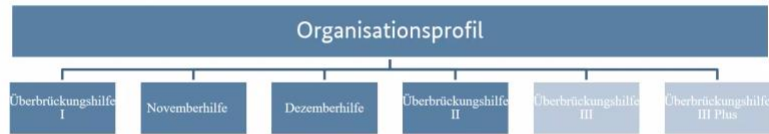
Monatsticker

ETL

## Schlussabrechnung

### Schritt 2 - Schlussabrechnung der Anträge

Eingereichte Anträge können über Steuernummer aufgerufen und dem Organisationsprofil zugeordnet werden



Bearbeitung der Anträge in der Reihenfolge der Leistungszeiträume der Programme, um Abhängigkeiten aufzulösen:

- Anrechnung erhaltener Hilfen aus anderen Programmen
- Beihilferechtliche Obergrenzen



Schlussabrechnung - Stand: 12.08.2021

Drei Optionen

- Unveränderte Übernahme
- Manuelle Korrektur
- Übernahme der Angaben aus dem Organisationsprofil

25

September 2021

Monatsticker

ETL

## Schlussabrechnung

### Addon: Unternehmensportal - 360° Lesezugriff



Schlussabrechnung - Stand: 12.08.2021

- 1 Überblick gestellte Anträge
- 2 Beihilfeübersicht
- 3 Schlussabrechnung (Status und Details)
- 4 Mandatierte prüfende Dritte

Übersicht für den Mandanten.

26

September 2021

Monatsticker

ETL

## Schlussabrechnung

### Zeitplan



- Live-Schaltung für ÜH I, NovHi, DezHi und ÜH II **Ende 2021** geplant (ca. 60% aller Pakete)
- Voraussichtlich schrittweises Release
- Pakete inklusive ÜH III können ab Anfang 2022 eingereicht werden
- Frist zur Einreichung: **30.06.2022**



Schlussabrechnung - Stand: 12.08.2021

27

September 2021

Monatsticker

ETL



Unser nächster Termin:

- 01.11.2021 um 10 Uhr
- 06.12.2021 um 10 Uhr

Für den nächsten Monatsticker ist o.a. Termin geplant. Es werden unterschiedliche Themen behandelt, die Ihnen rechtzeitig vorher bekannt gegeben werden.

**Es ist viel zu tun!  
Wir beraten Sie gern.**

***Bleiben Sie gesund!!***

## Wir kämpfen an Ihrer Seite!

INFORMATIONEN RUND UM STEUERN & RECHT  
COVID-19



Monika.Brüning@etl.de

Januar 2021

Monatsticker

ETL